

Gemeinde Schulendorf

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Britta.Kiehn-Meier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Schulendorf

Datum

14.03.2017

Beratung:

Strom-Wegenutzungsvertrag

Der Strom-Wegenutzungsvertrag wurde 2009 mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit der Schleswig-Holstein Netz AG abgeschlossen. Der Vertrag läuft am 25.08.2019 aus.

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) muss spätestens 2 Jahre vor Ablauf des Vertrages ein neues Verfahren zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages begonnen werden.

Für die Bekanntmachung im Bundesanzeiger muss festgelegt werden, mit welcher Laufzeit der neue Vertrag abgeschlossen werden soll. Die Laufzeit darf höchstens 20 Jahre betragen.

Das Verfahren zur Vergabe des Wegenutzungsvertrages ist mit Kosten verbunden. Daher ist es ratsam, sich mit anderen Gemeinden bei der Vergabe zusammenzuschließen.

Hierfür werden zwei Möglichkeiten vorgeschlagen:

Anschluss an die 6 Gemeinden des Amtes Büchen, die 2009 die neuen Verträge unterzeichnet haben, indem eine Vertragslaufzeit für den neuen Vertrag von 10 Jahren gewählt wird

oder

Anschluss an die 8 Gemeinden des Amtes Büchen, die zurzeit ein Verfahren zur Vergabe von Strom- und Gaswegenutzungsverträge gestartet haben mit einer Laufzeit von 20 Jahren für den neuen Wegenutzungsvertrag.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, den neuen Strom-Wegenutzungsvertrag mit einer Laufzeit von ____ Jahren auszuschreiben.